



Hier direkt zu Ihrem persönlichen Mieterportal.
Oder <https://casameta.de> mit Ihrer Pin
h07833404b

Stadtwerke Hanau * Leipziger Str. 17 * 63450 Hanau

Daniel Ziegler
Emmy-Noether-Str. 4
63505 Langenselbold

Stadtwerke Hanau GmbH
Leipziger Straße 17
63450 Hanau am Main
Tel.: 06181 / 365 1999
Fax: 06181 / 365 435
info@stadtwerke-hanau.de

Einzel-Heizkosten und Kaltwasserverteilung 2021/2022

Erstellt im Auftrag und nach Angaben von Stadtwerke Hanau, Leipziger Str. 17, 63450 Hanau

Objekt:	Nr. 0012242-43 082559000		
	Emmy-Noether/Robert-Koch-Str.		
	63505 Langenselbold		
Nutzer-Nr.:	9-1 082558001		
Lage:	MiSt02 082558		
Nutzflächen:	Heizkosten 136,00 qm	Warmwasser 136,00 qm	Kaltwasser 136,00 qm
Abrechnungs- zeitraum:	01.03.2021 - 28.02.2022		
	entspricht: 365 Tage / 1000 Gradtage		
Nutzungs- zeitraum:	01.03.2021 - 28.02.2022		
	entspricht: 365 Tage / 1000 Gradtage		
Erstellt am:	30.03.2022		

Monat	Gradtagszahlentabelle	
	Promilleanteil je Monat	Promilleanteil je Tag
Januar	170	5,48
Februar	150	5,36 (5,17)
März	130	4,19
April	80	2,67
Mai	40	1,29
Juni	14	0,47
Juli	13	0,42
August	13	0,42
September	30	1,00
Oktober	80	2,58
November	120	4,00
Dezember	160	5,16
Summe	1000	
(nach VDI 2067 Blatt 1 Tab.22)		

Gesamtabrechnung	Betrag aus Heizkostenabrechnung	Brutto: 1.429,45 €
	Betrag aus Kaltwasserabrechnung	Netto: 1.201,21 €
	Ihre Gesamtkosten	Brutto: 545,85 €
		Netto: 526,29 €
		Brutto: 1.975,30 €
		Netto: 1.727,50 €

Die in den Bruttobeträgen enthaltene MwSt. kann sich aus unterschiedlichen Steuersätzen in den einzelnen Kostenarten zusammensetzen.

Heizkosten-Aufstellung der Liegenschaft

Einheitliche Kosten

Energiekosten	Datum	Wärmeverbrauch in kWh	MwSt.	Betrag netto	Betrag brutto
Brennstoffbezug	28.02.2022	106.959,000	19,00%	6.795,11 €	8.086,18 €
		Verbrauch:	106.959,000	6.795,11 €	8.086,18 €
Betriebskosten					
Verbrauchserfassung Wärmedienst WMZ	28.02.2022		19,00%	142,20 €	169,22 €
Sonstige Nebenkosten 2 Grundpreis je WE	28.02.2022		19,00%	72,00 €	85,68 €
Sonstige Nebenkosten Grundpreis Liegenschaft	28.02.2022		19,00%	100,00 €	119,00 €
Betriebsstrom Heizung Heizungsstrom	28.02.2022		19,00%	221,92 €	264,08 €
				536,12 €	637,98 €
Einheitliche Kosten gesamt:				7.331,23 €	8.724,16 €

Exklusive Heizungskosten

	Datum	MwSt.	Betrag netto	Betrag brutto
Energiekosten Heizung Emissionsrechtekosten	28.02.2022	19,00%	837,49 €	996,61 €
Miete WMZ	28.02.2022	19,00%	646,32 €	769,12 €
			Exklusive Heizungskosten gesamt:	1.483,81 €
			Heizkosten gesamt:	8.815,04 €
			Direktkosten gesamt:	10.489,89 €
				7.874,87 €

Preise pro Umlageeinheit

	Betrag	:	Summe der Einheiten	=	Preis pro Einheit
Heizkosten gesamt:	10.489,8900 €				
Kostenanteil Heizung:	10.489,8900 €				
30% Nutzfläche Heizkosten	3.146,9670 €		1.611,000 qm		1,9534 € /qm
70% Verbrauch Heizkosten	7.342,9229 €		72.823,000 kWh		0,1008 € /kWh
Kostenanteil Warmwasser:	0,0000 €				

Direktkosten

Bezeichnung	Datum	MwSt.	Betrag Brutto
Jährlicher Grundpreis	28.02.2022	19,00%	656,24 €
			656,24 €

Umlage Heizkosten

Kostenart	Preis pro Einheit	x	Ihre Einheiten	=	Ihr Kostenanteil
30% Nutzfläche Heizkosten	1,9534 € /qm		136,000 qm		265,6657 €
70% Verbrauch Heizkosten	0,1008 € /kWh		5.033,500 kWh		507,5402 €
					773,21 €
					1.429,45 €
			in Ihrem Anteil enthaltene ges. MwSt.	19,00%	228,24 €
					1.429,45 €

Ihre Kosten

(inkl. ges. MwSt.)

Umlage Kaltwasserkosten

Bezeichnung	Umlage-schlüssel	MwSt.	Betrag	:	Anteile gesamt	=	Betrag je Anteil	x	Ihre Anteile	=	Ihr Kostenanteil
Kaltwasser	VKW	7,00%	2.571,41 €		1.166,559		2,2043 €		91,742		202,2241 €
<i>RG. Kreiswerke Main-Kinzig</i>											
Kanalgebühr	VKW	0,00%	3.865,35 €		1.166,559		3,3135 €		91,742		303,9837 €
<i>Gebührenbescheid der Stadt Langenselbold</i>											
Miete KWZ	WNZ	19,00%	344,43 €		12,000		28,7025 €		1,000		28,7025 €
Verbrauchserfassung	AN	19,00%	131,38 €		12,000		10,9483 €		1,000		10,9483 €
<i>Wärmedienst Kaltwasserzähler</i>											
Gesamtkaltwasserkosten der Liegenschaft:			6.912,57 €								Ihr Anteil: 545,85 €
							in Ihrem Anteil enthaltene ges. MwSt.		19,00%	6,3308 €	
									7,00%	13,2294 €	
										19,56 €	

Ihre Kosten

(inkl. ges. MwSt.)

545,85 €

AN Anzahl Nutzer
 GHK Nutzfläche Heizkosten
 PNZ Personen nach Nutzungszeit
 VKW Verbrauch Kaltwasser
 TAR Tarif

EA Eigentumsanteile
 GWW Nutzfläche Warmwasser
 STK Einheiten/ Stück
 VWW Verbrauch Warmwasser

ENT entfällt
 NHN Nutzfläche Hausnebenkosten
 VHK Verbrauch Heizkosten
 WNZ Wohnung nach Nutzungszeit

Zählerstände

Pos.-Nr.	Zähler	Bezeichnung	Raum	Zählerstand		
				Alt	Neu	Verbrauch
3	13135295	KWZ		184,885	276,627	91,742
4	66705487	WMZ KWH		11.694,300	16.727,800	5.033,500

Stadtwerke Hanau GmbH | Postfach 21 53 | 63411 Hanau

B1 303C C640 2F A000 00AB
DV 03 1,00 Deutsche Post 



*762*0000010*

Herrn

Daniel Ziegler
Emmy-Noether-Str. 4
63505 Langenselbold

Kundenservice

Tel. 06181 365-1999

Fax 06181 365-435

service@stadtwerke-hanau.de

Ihre Kundennummer:

1653841

Rechnungsnummer:

VR 22015068

Abnahmestelle:

Emmy-Noether-Str. 4

63505 Langenselbold

Objektnummer:

13-2200MiSt02

Rechnung

Hanau, den 30.03.2022

Sehr geehrter Herr Ziegler,

Sie erhalten heute Ihre Verbrauchsabrechnung für den Zeitraum vom 01.03.2021 bis 28.02.2022, die sich wie folgt zusammensetzt:

	Vorjahres-Verbrauch	aktueller Verbrauch	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Abwasser	0,000	91,742	303,98		303,98
Wasser EDL	0,000	91,742	33,32	6,33	39,65
Wasser	0,000	91,742	188,99	13,23	202,22
Wärme	0,000	5.033,500	1.201,21	228,23	1.429,44
Summe			247,79		1.975,29
Ihre Zahlungen im Abrechnungszeitraum			Abschlagszahlungen bis 28.02.2022		-2.200,00
			sonst. Zahlungen/Ford.		0,00
			Guthaben EUR		-224,71

Das Guthaben i.H.v. 224,71 EUR werden wir zum 13.04.2022 auf das uns bekannte Konto DExxxxxxxxxxxxxx4983, BIC HELADEF1HAN bei der SPARKASSE HANAU überwiesen.

Ihre vorläufigen Abschläge entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Für das kommende Abrechnungsjahr haben wir die folgenden Abschlagsbeträge ermittelt:

	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Wärme	103,36	19,64 (19 %)	123,00
Wasser	16,82	1,18 (7 %)	18,00
Wasser EDL	3,36	0,64 (19 %)	4,00
Schmutzwasser	28,00	0,00 (0 %)	28,00
	Abschlagsbetrag gesamt EUR		173,00

Die Teilbeträge werden wir zu den folgenden Fälligkeitsterminen mit der Gläubiger-ID DE49ZZ00000016644 und der Mandatsreferenz M-001653841-001 von Ihrem Konto abbuchen:

04.04.2022, 02.05.2022, 01.06.2022, 01.07.2022, 01.08.2022, 01.09.2022,
04.10.2022, 02.11.2022, 01.12.2022, 02.01.2023, 01.02.2023

Die Zusammenstellung Ihrer Heizkostenabrechnung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

ERLÄUTERUNGEN ZUR VERBRAUCHSABRECHNUNG UND WEITERE HINWEISE

Stadtwerke Hanau GmbH

Versorgungs- und Zahlungsbedingungen

1) Versorgungsbedingungen

Rechtsgrundlage der Energie- und Wasserversorgungs-Verträge sind die Allgemeinen Versorgungsbedingungen und die Allgemeinen Tarifpreise. Mit dem Energie- und Wasserbezug erkennt der Kunde diese Rechtsgrundlage automatisch an.

2) Verbrauchsablesung

Die Verbrauchsablesung erfolgt einmal jährlich, bei Vertragsänderungen (Wohnungswechsel) und Tarifänderungen im Bedarfsfalle.

3) Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung der Kosten für den Energie- und Wasserverbrauch sowie der städtischen Abwassergebühren erfolgt einmal jährlich. Bei einem Wohnungswechsel erhalten Sie eine Schlussabrechnung. Auf den Rechnungsbruttobetrag werden die während des Abrechnungsjahres geleisteten Abschlagszahlungen angerechnet. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von uns angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, fällig.

4) Lastschrifteinzugsverfahren

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Verrechnung des Abrechnungsguthabens oder der Abrechnungsrestforderung automatisch über Ihr Girokonto.

5) Zahlungsbedingungen

Diese Rechnung enthält auf der Vorderseite die Zahlungstermine für die Beträge, die sich aus der Rechnung ggf. dem Abschlag ergeben. Bei Zahlungsverzug werden für den Fall, dass die Rechnung oder der Abschlag erneut zur Zahlung angefordert wird, oder wir den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen, die dafür entstandenen Kosten berechnet. Außerdem kann der Zahlungsverzug die Einstellung der Energieversorgung zur Folge haben. Vereinbarte Abbuchungen erfolgen termingemäß.

Gesperrte Versorgungsanlagen werden erst gegen Entrichtung der Kosten für die Sperrung und Wiederinbetriebnahme sowie Bezahlung aller fälligen Forderungen wieder in Betrieb gesetzt. Wurde eine Anlage auf Wunsch des Kunden abgeschaltet, sind vom Kunden die Kosten für die Wiederinbetriebnahme vorher zu entrichten.

Zahlungen ohne Angabe der Kundennummer können nicht zugeordnet und somit nicht bearbeitet werden.

6) Brennwert

Der Gasverbrauch wird in Kubikmeter (m³) gemessen, aber in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Der Multiplikator (Brennwert HO) gibt an, wieviel kWh in einem m³ enthalten sind.

Der Brennwert ist abhängig von der Beschaffenheit (H- oder L-Gas), dem Druck und der Temperatur des Erdgases sowie dem Barometerstand. Diese Faktoren werden bei den Abrechnungen berücksichtigt.

7) Wohnungswechsel (Umzug)

Ein Wohnungswechsel oder die Einstellung des Energie- und Wasserbezuges ist uns mindestens 2 Wochen vorher mitzuteilen. Wird der Energie- und Wasserbezug ohne ordentliche Kündigung eingestellt, so ist der Kunde auch weiterhin zur Zahlung der anfallenden Kosten verpflichtet.

8) Einwände

Einwände gegen die Richtigkeit von Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen nur dann zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung, wenn sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen.

9) Datenschutz

Die SWH erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten entsprechend den Datenschutzvorschriften nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen und setzt Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz Ihrer Daten ein.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Hanau GmbH, Verbraucherservice, Leipziger Straße 17, 63450 Hanau), telefonisch (06181 365-3000) oder per E-Mail verbraucherservice@stadtwerke-hanau.de gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltkunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdataen erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

030 22480-500 oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Tel.: 030 / 27 57 240 – 0, Fax: 030 / 27 57 240 – 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform soll als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen, dienen. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Die Stadtwerke Hanau GmbH nimmt für Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich Trinkwasser oder Wärme betreffen, an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Standardisierte Begriffserklärungen gemäß EnWG §40 Abs. 6

Abschlag: Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Blindarbeit: Ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern beim Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kVarh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Brennwert: Zeigt an, wie viel Energie aufgrund der chemischen Zusammensetzung im Erdgas enthalten ist.

EEG-Umlage: Mit der EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Erdgassteuer: Eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Gasverbrauch: Der Verbrauchswert in Kubikmetern ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.

Grundpreis: Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage: Mit der KWK-Umlage wird die ressourcenschonende, gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Leistungspreis: Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferstelle/Verbrauchsstelle: Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Messstellenbetrieb: Umfasst Bereitstellung sowie Betrieb und Wartung von Zählern.

Messdienstleistung: Beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten.

Netzbetreibernummer: Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angegeschlossen ist.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage: Die Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung: Die Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energiemix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Thermische Energie: Ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie. Sie wird am Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Sie ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchs Wertes in Kubikmetern mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Thermische Gasabrechnung: Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in Kubikmetern mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.

Umlage Abschaltbare Lasten: Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Verbrauch: In Anspruch genommene Arbeit wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis/Arbeitspreis: Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

Marktlokation/Messlokation: Über die Markt-/Messlokation kann der Standort der Lieferstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.

Zustandszahl (Z-Zahl): Die dimensionslose Zustandszahl (Z-Zahl) beschreibt das Verhältnis eines Gasvolumens im Normzustand zum Gasvolumen im Betriebszustand. Die Zustandszahl wird von Gasversorgungsunternehmen zur Berechnung der tatsächlich entnommenen Menge an thermischer Energie in Kilowattstunden verwendet. Dabei wird das am Gaszähler aus der Zählerstandsdifferenz ermittelte Betriebsvolumen zunächst mit der Zustandszahl multipliziert. Anschließend wird das so ermittelte Normvolumen noch mit dem Brennwert (Siehe oberen Block auf der Seite mit ihren Gaszählerständen) multipliziert.

§19 StromNEV-Umlage: Mit der Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Anlage 2 zum Wärmeliefervertrag

Preisblatt

für die Versorgung mit Wärme aus der

Nahwärmezentrale "Emmy-Noether-Str.4 / Robert-Koch-Str. 1", in 63505 Langenselbold

der Stadtwerke Hanau GmbH

Gültig ab 01.06.2021

Projektnummer: 13-2200

1. Wärmemengenpreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis für Raumheizung und Brauchwassererwärmung je Megawattstunde (MWh) in €	63,53	75,61
2. Grundpreis	Nettopreis	Bruttopreis
Jährlicher Grundpreis pro Wohneinheit* €/Jahr	552,21	657,13

*Der Grundpreis gilt für die Versorgung mit Wärme von mind. 12 Wohneinheiten, werden weniger WE errichtet, so ist der Grundpreis entsprechend anzupassen.

3. Emissionsrechtekosten (CO ₂)	Nettopreis	Bruttopreis
Emissionsrechtekosten in €/MWh	7,83	9,32

Preisänderungsklausel

1. Wärmepreis AP = APo x E / Eo

AP	[€/MWh]	63,53 €/MWh	jeweils gültiger Wärmepreis
APo	[€/MWh]	55,22 €/MWh	festgelegter Wärmepreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
E	[ct/kWh(Ho)]	4,87 ct/kWh(Ho) (aktuell)	jeweils gültiger Referenzarbeitspreis Erdgas der gültigen Sonderpreisregelungen mit der Versorgung mit Erdgas aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Hanau GmbH - exklusive CO ₂ -Abgabe von 0,4551 ct/kWh Tarif: Erdgas Plus (Stand: 01/2021) Entfällt dieser Tarif, kommt entsprechender Nachfolgetarif zur Anwendung
Eo	[ct/kWh(Ho)]	4,23 ct/kWh(Ho)	Referenzarbeitspreis Erdgas zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

 2. Grundpreis GP = GP₀ x (0,75 + 0,25 L/L₀)

GP	[€]	552,21 €	jeweils gültiger Grundpreis für die Bereitstellung von Wärme pro Wohneinheit
GP ₀	[€]	525,00 €	Grundpreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (2013)
L		111,8	Lohnindex (Jahr 2020) Als Lohn L gilt der Index für tarifliche Stundenlöhne (Männer und Frauen zusammen) in der „Energie- und Wasserversorgung“, veröffentlicht in der Wirtschaft und Statistik, Fachserie 16, Reihe 4.3 2.2 unter Löhne und Gehälter, Index der tariflichen Stundenlöhne in der der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, Indexbasis 2015 = 100 – Früheres Bundesgebiet.
L ₀		92,6	Lohnindex zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (2013)

 3. Emissionsrechtekosten CO₂ = P x EF x (AZw + AZs)

P	[€/t]	25 €/t	CO ₂ -Preis für Erdgas gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (§ 10 Abs. 2 BEHG) im Bezugszeitraum.
EF	[t/MWh]	0,2016 t/MWh	Heizwertbezogener Emissionsfaktor in [t/MWh], der sich für das zur Wärmeerzeugung eingesetzte Erdgas aus der einschlägigen Verordnung (EBeV 2022) zum BEHG in der jeweils gültigen Fassung ergibt.
AZw		1,205	Aufwandszahl (heizwertbezogen) der Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung gesamt, inkl. Trassenverluste. Der Wert entspricht den zur Kalkulation der Kosten der Wärmeerzeugung verwendeten Jahresnutzungsgraden (JNG) für die Kesselanlage und für die BHKW-Anlage (Gesamtnutzungsgrad) und den kalkulierten Wärmeanteilen aus dem jeweiligen Wärmeerzeuger sowie des Trassennutzungsgrades. = [(Anteil Wärme aus Kessel/JNG Kessel+Anteil Wärme aus BHKW/JNG ges. BHKW)/JNG Wärmenetz]
AZs		0,348	Anlagenaufwandszahl (heizwertbezogen) der Stromerzeugung im BHKW bezogen auf die an den Kunden gelieferte Gesamtwärmemenge. Der Wert entspricht dem zur Kalkulation verwendeten Jahresnutzungsgrad (JNG), der Stromkennzahl des BHKWs und dem kalkulierten Wärmeanteil aus der BHKW Anlage. = (StromkennzahlxAnteil Wärme aus BHKW/JNG(ges) BHKW)/JNG Wärmenetz)
AZs		AZs = (0,38x0,75/0,91/0,9)	

Sollten die oben genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den oben genannten Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls diese nicht mehr vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden. Alle Preise unter Preisänderungsklausel sind rein netto und verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 19%).

Preisänderungen in Anwendung der Preisänderungsklauseln werden jeweils zum 01. Juni eines jeden Jahres vorgenommen.

> Als Basis-Gas Tarif wird der zum 01. Juni des Abrechnungsjahres gültige Gaspreis genommen.

> Als Lohnindex gilt ein Mittelwert der veröffentlichten Indizes aus den vier Quartalen des Vorjahrs.

Preisblatt

für die Versorgung mit Wärme aus der
Nahwärmezentrale "Emmy-Noether-Str.4 / Robert-Koch-Str. 1", in 63505 Langenselbold
der Stadtwerke Hanau GmbH

Gültig ab 01.06.2021 Projektnummer: 13-2200

Zähler-Mieten		Nettopreis	Bruttopreis
Miete KW-Zähler	Qn 1,5	24,12 €	28,70 €
Miete WW-Zähler	Qn 1,5	24,12 €	28,70 €
Miete WMZ-Zähler	Qn 1,5	53,86 €	64,09 €
Miete KW-Zähler (Aufputz)	Qn 1,5	5,00 €	5,95 €
elektronischer Heizungszähler EHKV		9,54 €	11,35 €

Weitere Preise		Nettopreis	Bruttopreis
Grundpreis je Liegenschaft		100,00 €	119,00 €
Grundpreis je WE		6,00 €	7,14 €
Dienstleistung Wasserzähler (kalt/warm)		9,20 €	10,95 €
Dienstleistung Wärmemengenzähler		11,85 €	14,10 €
Dienstleistung EHKV		6,70 €	7,97 €

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%) und sind nach kaufmännischen Regeln gerundet.

Vorstehende Preise gelten nur in Verbindung mit einem gültigen Wärmeliefervertrag.

Vorstehende Preise fallen jährlich als Miete bzw. im Zuge der Heizkostenabrechnung an.

Sonstige Leistungen werden separat abgerechnet.

Die Überprüfung und ggf. Anpassung vorstehender Preise erfolgt einmal pro Jahr jeweils zum 01. Juni.



Hier direkt zu Ihrem persönlichen Mieterportal.
Oder <https://portal.casameta.de> mit Ihrer Pin
j40915313L

Stadtwerke Hanau * Leipziger Str. 17 * 63450 Hanau

Daniel Ziegler
Emmy-Noether-Str. 4
63505 Langenselbold

Stadtwerke Hanau GmbH
Leipziger Straße 17
63450 Hanau am Main
Tel.: 06181 / 365 1999
Fax: 06181 / 365 435
info@stadtwerke-hanau.de

Einzel-Heizkosten und Kaltwasserverteilung 2022/2023

Erstellt im Auftrag und nach Angaben von Stadtwerke Hanau, Leipziger Str. 17, 63450 Hanau

Objekt: **Nr. 0012242-43 082559000
Emmy-Noether/Robert-Koch-Str.
63505 Langenselbold**

Nutzer-Nr.: **9-1 082558001**

Lage: **MiSt02 082558**

Nutzflächen: Heizkosten Warmwasser Kaltwasser
136,00 qm 136,00 qm 136,00 qm

Abrechnungs-
zeitraum: **01.03.2022 - 28.02.2023**
entspricht: **365 Tage / 1000 Gradtage**

Nutzungs-
zeitraum: **01.03.2022 - 28.02.2023**
entspricht: **365 Tage / 1000 Gradtage**

Erstellt am: **24.03.2023**

Monat	Gradtagszahlentabelle	
	Promilleanteil je Monat	Promilleanteil je Tag
Januar	170	5,48
Februar	150	5,36 (5,17)
März	130	4,19
April	80	2,67
Mai	40	1,29
Juni	14	0,47
Juli	13	0,42
August	13	0,42
September	30	1,00
Oktober	80	2,58
November	120	4,00
Dezember	160	5,16
Summe	1000	

(nach VDI 2067 Blatt 1 Tab.22)

Gesamtabrechnung

Betrag aus Heizkostenabrechnung

Brutto: 1.269,29 €
Netto: 1.121,84 €

Betrag aus Kaltwasserabrechnung

Brutto: 640,99 €
Netto: 618,37 €

Ihre Gesamtkosten

Brutto: 1.910,28 €
Netto: 1.740,21 €

Die in den Bruttobeträgen enthaltene MwSt. kann sich aus unterschiedlichen Steuersätzen in den einzelnen Kostenarten zusammensetzen.

Heizkosten-Aufstellung der Liegenschaft

Einheitliche Kosten

Energiekosten	Datum	Wärmeverbrauch in kWh	MwSt.	Betrag netto	Betrag brutto
Brennstoffbezug <i>01.03.22 - 30.09.22</i>	30.09.2022	31.105,000	19,00%	2.090,34 €	2.487,50 €
Brennstoffbezug <i>Gasumlage 01.10.22-28.02.23</i>	28.02.2023	0,000	7,00%	40,03 €	42,83 €
Brennstoffbezug <i>01.10.22 - 28.02.23</i>	28.02.2023	43.506,000	7,00%	3.177,68 €	3.400,12 €
Verbrauch:		74.611,000		5.308,05 €	5.930,45 €
Betriebskosten	Datum		MwSt.	Betrag netto	Betrag brutto
Verbrauchserfassung <i>Wärmedienst WMZ</i>	30.09.2022		19,00%	90,32 €	107,48 €
Sonstige Nebenkosten 2 <i>Grundpreis je WE</i>	30.09.2022		19,00%	42,21 €	50,23 €
Sonstige Nebenkosten <i>Grundpreis Liegenschaft</i>	30.09.2022		19,00%	58,63 €	69,77 €
Verbrauchserfassung <i>Wärmedienst WMZ</i>	28.02.2023		7,00%	63,73 €	68,19 €
Sonstige Nebenkosten 2 <i>Grundpreis je WE</i>	28.02.2023		7,00%	29,79 €	31,87 €
Sonstige Nebenkosten <i>Grundpreis Liegenschaft</i>	28.02.2023		7,00%	41,37 €	44,27 €
Betriebsstrom Heizung <i>Heizungsstrom</i>	28.02.2023		19,00%	241,04 €	286,84 €
				567,09 €	658,65 €
Sonstige	Datum		MwSt.	Betrag netto	Betrag brutto
CO2-Abgabe <i>01.03.22 - 30.09.22</i>	30.09.2022		19,00%	262,29 €	312,13 €
CO2-Abgabe <i>01.10.22 - 28.02.23</i>	28.02.2023		7,00%	408,52 €	437,12 €
				670,81 €	749,25 €
Einheitliche Kosten gesamt:				6.545,95 €	7.338,35 €
Exklusive Heizungskosten	Datum		MwSt.	Betrag netto	Betrag brutto
Miete WMZ	30.09.2022		19,00%	378,94 €	450,94 €
Miete WMZ	28.02.2023		7,00%	267,38 €	286,10 €
				646,32 €	737,04 €
Exklusive Heizungskosten gesamt:				7.192,27 €	8.075,39 €
Heizkosten gesamt:					
Direktkosten gesamt:					
					7.584,33 €

Preise pro Umlageeinheit

Direktkosten

Bezeichnung	Datum	MwSt.	Betrag Brutto
Jährlicher Grundpreis	28.02.2023	19,00%	386,37 €
Jährlicher Grundpreis	28.02.2023	7,00%	245,66 €
			632,03 €

Umlage Heizkosten

Kostenart	Preis pro Einheit	x	Ihre Einheiten	=	Ihr Kostenanteil
30% Nutzfläche Heizkosten	1,5038 € /qm		136,000 qm		204,5164 €
70% Verbrauch Heizkosten	0,1136 € /kWh		3.808,100 kWh		432,7465 €
					637,26 €
					1.269,29 €
			in Ihrem Anteil enthaltene ges. MwSt.	19,00% 7,00%	109,1258 € 38,3242 €
					147,45 €
Ihre Kosten			(inkl. ges. MwSt.)		1.269,29 €

Umlage Kaltwasserkosten

Bezeichnung	Umlageschlüssel	MwSt.	Betrag	:	Anteile gesamt	=	Betrag je Anteil	x	Ihre Anteile	=	Ihr Kostenanteil
Kaltwasser	VKW	7,00%	3.221,94 €		1.075,195		2,9966 €		83,135		249,1232 €
<i>RG. Kreiswerke Main-Kinzig</i>											
Kanalgebühr	VKW	0,00%	4.555,25 €		1.075,195		4,2367 €		83,135		352,2158 €
<i>Gebührenbescheid der Stadt Langenselbold</i>											
Miete KWZ	WNZ	19,00%	344,43 €		12,000		28,7025 €		1,000		28,7025 €
Verbrauchserfassung	AN	19,00%	142,32 €		13,000		10,9477 €		1,000		10,9477 €
<i>Wärmedienst Kaltwasserzähler</i>											
			Gesamtkaltwasserkosten der Liegenschaft:	8.263,94 €							640,99 €
					in Ihrem Anteil enthaltene ges. MwSt.		19,00% 7,00%		6,3302 € 16,2877 €		
											22,62 €
Ihre Kosten			(inkl. ges. MwSt.)								640,99 €

AN Anzahl Nutzer
 GHK Nutzfläche Heizkosten
 PNZ Personen nach Nutzungszeit
 VKW Verbrauch Kaltwasser
 TAR Tarif

EA Eigentumsanteile
 GWW Nutzfläche Warmwasser
 STK Einheiten/ Stück
 VWW Verbrauch Warmwasser

ENT entfällt
 NHN Nutzfläche Hausnebenkosten
 VHK Verbrauch Heizkosten
 WNZ Wohnung nach Nutzungszeit

Zählerstände

Pos.-Nr.	Zähler	Bezeichnung	Raum	Zählerstand		
				Alt	Neu	Verbrauch
3	13135295	KWZ		276,627	359,762	83,135
4	66705487	WMZ KWH		16.727,800	20.535,900	3.808,100

	Betrag	:	Summe der Einheiten	=	Preis pro Einheit
Heizkosten gesamt:	8.075,3900 €				
Kostenanteil Heizung:	8.075,3900 €				
30% Nutzfläche Heizkosten	2.422,6170 €		1.611,000 qm		1,5038 € /qm
70% Verbrauch Heizkosten	5.652,7729 €		49.743,500 kWh		0,1136 € /kWh
Kostenanteil Warmwasser:	0,0000 €				



Stadtwerke Hanau GmbH | Postfach 21 53 | 63411 Hanau

 B1 303C C640 06 A000 0A89
DV 03 1,00 Deutsche Post 


*106*0000168*

Herrn

 Daniel Ziegler
 Emmy-Noether-Str. 4
 63505 Langenselbold

Kundenservice

Tel. 06181 365-1999

Fax 06181 365-435

service@stadtwerke-hanau.de

Ihre Kundennummer:

1653841

Rechnungsnummer:

VR 23018980

Abnahmestelle:

Emmy-Noether-Str. 4
63505 Langenselbold

Objektnummer:

13-2200MiSt02

Rechnung

Hanau, den 24.03.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,

Sie erhalten heute Ihre Verbrauchsabrechnung für den Zeitraum vom 01.03.2022 bis 28.02.2023, die sich wie folgt zusammensetzt:

	Vorjahres-Verbrauch	aktueller Verbrauch	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Abwasseruml.	91,742	83,135	352,22		352,22
Wasser EDL	91,742	83,135	33,32	6,33	39,65
Wasser	91,742	83,135	232,83	16,30	249,13
Wärme	5.033,500	0,000	1.121,84	147,45	1.269,29
Summe				170,08	1.910,29
Ihre Zahlungen im Abrechnungszeitraum			Abschlagszahlungen bis 28.02.2023		-1.973,00
			sonst. Zahlungen/Ford. bis 28.02.2023*		-180,00
* Die detaillierte Aufschlüsselung finden Sie auf Seite 3.			Guthaben EUR		-242,71

Das Guthaben i.H.v. 242,71 EUR werden wir zum 11.04.2023 auf das uns bekannte Konto DE15 506X XXXX XXXX X449 83, BIC HELADEF1HAN bei der SPARKASSE HANAU überweisen.

Für das kommende Abrechnungsjahr haben wir die folgenden Abschlagsbeträge ermittelt:

	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Wärme	107,48	7,52 (7 %)	115,00
Abschlagsbetrag gesamt EUR			115,00

Die Teilbeträge werden wir zu den folgenden Fälligkeitsterminen mit der Gläubiger-ID DE49ZZZ00000016644 und der Mandatsreferenz M-001653841-001 von Ihrem Konto abbuchen:

 03.04.2023, 02.05.2023, 01.06.2023, 03.07.2023, 01.08.2023, 01.09.2023,
 02.10.2023, 02.11.2023, 01.12.2023, 02.01.2024, 01.02.2024

Die Zusammenstellung Ihrer Heizkostenabrechnung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

ERLÄUTERUNGEN ZUR VERBRAUCHSABRECHNUNG UND WEITERE HINWEISE

Stadtwerke Hanau GmbH

Versorgungs- und Zahlungsbedingungen

1) Versorgungsbedingungen

Rechtsgrundlage der Energie- und Wasserversorgungs-Verträge sind die Allgemeinen Versorgungsbedingungen und die Allgemeinen Tarifpreise. Mit dem Energie- und Wasserbezug erkennt der Kunde diese Rechtsgrundlage automatisch an.

2) Verbrauchsablesung

Die Verbrauchsablesung erfolgt einmal jährlich, bei Vertragsänderungen (Wohnungswechsel) und Tarifänderungen im Bedarfsfalle.

3) Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung der Kosten für den Energie- und Wasserverbrauch sowie der städtischen Abwassergebühren erfolgt einmal jährlich. Bei einem Wohnungswechsel erhalten Sie eine Schlussabrechnung. Auf den Rechnungsbruttobetrag werden die während des Abrechnungsjahres geleisteten Abschlagszahlungen angerechnet. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von uns angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, fällig.

4) Lastschrifteinzugsverfahren

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Verrechnung des Abrechnungsguthabens oder der Abrechnungsrestforderung automatisch über Ihr Girokonto.

5) Zahlungsbedingungen

Diese Rechnung enthält auf der Vorderseite die Zahlungstermine für die Beträge, die sich aus der Rechnung ggf. dem Abschlag ergeben. Bei Zahlungsverzug werden für den Fall, dass die Rechnung oder der Abschlag erneut zur Zahlung angefordert wird, oder wir den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen, die dafür entstandenen Kosten berechnet. Außerdem kann der Zahlungsverzug die Einstellung der Energieversorgung zur Folge haben. Vereinbarte Abbuchungen erfolgen termingemäß.

Gesperrte Versorgungsanlagen werden erst gegen Entrichtung der Kosten für die Sperrung und Wiederinbetriebnahme sowie Bezahlung aller fälligen Forderungen wieder in Betrieb gesetzt. Wurde eine Anlage auf Wunsch des Kunden abgeschaltet, sind vom Kunden die Kosten für die Wiederinbetriebnahme vorher zu entrichten.

Zahlungen ohne Angabe der Kundennummer können nicht zugeordnet und somit nicht bearbeitet werden.

6) Brennwert

Der Gasverbrauch wird in Kubikmeter (m³) gemessen, aber in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Der Multiplikator (Brennwert HO) gibt an, wieviel kWh in einem m³ enthalten sind.

Der Brennwert ist abhängig von der Beschaffenheit (H- oder L-Gas), dem Druck und der Temperatur des Erdgases sowie dem Barometerstand. Diese Faktoren werden bei den Abrechnungen berücksichtigt.

7) Wohnungswechsel (Umzug)

Ein Wohnungswechsel oder die Einstellung des Energie- und Wasserbezuges ist uns mindestens 2 Wochen vorher mitzuteilen. Wird der Energie- und Wasserbezug ohne ordentliche Kündigung eingestellt, so ist der Kunde auch weiterhin zur Zahlung der anfallenden Kosten verpflichtet.

8) Einwände

Einwände gegen die Richtigkeit von Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen nur dann zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung, wenn sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen.

9) Datenschutz

Die SWH erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten entsprechend den Datenschutzvorschriften nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen und setzt Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz Ihrer Daten ein.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Hanau GmbH, Verbraucherservice, Leipziger Straße 17, 63450 Hanau), telefonisch (06181 365-3000) oder per E-Mail verbraucherservice@stadtwerke-hanau.de gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltkunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdataen erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

030 22480-500 oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetz.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Tel.: 030 / 27 57 240 – 0, Fax: 030 / 27 57 240 – 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform soll als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen, dienen. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Die Stadtwerke Hanau GmbH nimmt für Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich Trinkwasser oder Wärme betreffen, an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Detaillierte Auflistung der Einzelbeträge zur Zeile "sonstige Zahlungen/Forderungen" (Seite 1)

Belegart	Fälligkeit	Bruttobetrag EUR
	28.02.2023	-180,00
Summe		-180,00



Anlage 2 zum Wärmeliefervertrag

Preisblatt

für die Versorgung mit Wärme aus der

Nahwärmezentrale "Emmy-Noether-Str.4 / Robert-Koch-Str. 1", in 63505 Langenselbold

der Stadtwerke Hanau GmbH

Gültig ab 01.06.2023

Projektnummer: 13-2200

1. Wärmemengenpreis	Nettopreis	Bruttopreis
---------------------	------------	-------------

Arbeitspreis für Raumheizung und Brauchwassererwärmung je Megawattstunde (MWh) in €	167,36	179,07
--	--------	--------

2. Grundpreis	Nettopreis	Bruttopreis
---------------	------------	-------------

Jährlicher Grundpreis pro Wohneinheit* €/Jahr	557,65	596,69
---	--------	--------

*Der Grundpreis gilt für die Versorgung mit Wärme von mind. 12 Wohneinheiten, werden weniger WE errichtet, so ist der Grundpreis entsprechend anzupassen.

3. Emissionsrechtekosten (CO2)	Nettopreis	Bruttopreis
--------------------------------	------------	-------------

Emissionsrechtekosten in €/MWh	9,39	10,05
--------------------------------	------	-------

4. Gasumlage	Nettopreis	Bruttopreis
--------------	------------	-------------

Verrechnete Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in €/MWh	0,92	0,98
---	------	------

Preisänderungsklausel

1. Wärmepreis AP = APo x Eo/Eo

AP	[€/MWh]	167,36 €/MWh	jeweils gültiger Wärmepreis
APo	[€/MWh]	55,22 €/MWh	festgelegter Wärmepreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
	[ct/kWh(Ho)]	12,8199 ct/kWh(Ho) (aktuell)	jeweils gültiger Referenzarbeitspreis Erdgas der gültigen Sonderpreisregelungen mit der Versorgung mit Erdgas aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Hanau GmbH - exklusive CO2-Abgabe von 0,5461 ct/kWh Tarif: Erdgas Plus (Stand: 01/2023) Entfällt dieser Tarif, kommt entsprechender Nachfolgetarif zur Anwendung
Eo	[ct/kWh(Ho)]	4,2300 ct/kWh(Ho)	Referenzarbeitspreis Erdgas zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

2. Grundpreis GP = GPo x (0,75 + 0,25 L/Lo)

GP	[€]	557,65 €	jeweils gültiger Grundpreis für die Bereitstellung von Wärme pro Wohneinheit
----	-----	----------	--

GPo	[€]	525,00 €	Grundpreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (2013)
-----	-----	----------	---

L	103,4	Lohnindex	(Jahr 2022)
---	-------	-----------	-------------

Als Lohn L gilt der Index für tarifliche Stundenlöhne (Männer und Frauen zusammen) in der „Energie- und Wasserversorgung“, veröffentlicht in der Wirtschaft und Statistik, Fachserie 16, Reihe 4.3.2.2 unter Löhne und Gehälter, Index der tariflichen Stundenlöhne in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, Indexbasis 2020 = 100 – Früheres Bundesgebiet.

Lo	82,8	Lohnindex zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (2013)
----	------	--

3. Emissionsrechtekosten CO2 = P x EF x (AZw + AZs)

P	[€/t]	30 €/t	CO2-Preis für Erdgas gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (§ 10 Abs. 2 BEHG) im Bezugszeitraum.
---	-------	--------	---

EF	[t/MWh]	0,2016 t/MWh	Heizwertbezogener Emissionsfaktor in [t/MWh], der sich für das zur Wärmeerzeugung eingesetzte Erdgas aus der einschlägigen Verordnung (EBelV 2022) zum BEHG in der jeweils gültigen Fassung ergibt.
----	---------	--------------	---

AZw	1,205	Aufwandszahl (heizwertbezogen) der Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung gesamt, inkl. Trassenverluste. Der Wert entspricht den zur Kalkulation der Kosten der Wärmeerzeugung verwendeten Jahresnutzungsgraden (JNG) für die Kesselanlage und für die BHKW-Anlage. (Gesamtnutzungsgrad) und den kalkulierten Wärmeanteilen aus dem jeweiligen Wärmeerzeuger sowie des Trassenutzungsgrades.
-----	-------	--

AZw = [(0,25/0,96+0,75/0,91)/0,9]		= [(Anteil Wärme aus Kessel/JNG Kessel+Anteil Wärme aus BHKW/JNG ges. BHKW)/JNG Wärmenetz]
-----------------------------------	--	--

AZs	0,348	Anlagenaufwandszahl (heizwertbezogen) der Stromerzeugung im BHKW bezogen auf die an den Kunden gelieferte Gesamtwärmemenge. Der Wert entspricht dem zur Kalkulation verwendeten Jahresnutzungsgrad (JNG), der Stromkennzahl des BHKWs und dem kalkulierten Wärmeanteil aus der BHKW Anlage.
-----	-------	---

AZs = (0,38x0,75/0,91/0,9)		= (StromkennzahlxAnteil Wärme aus BHKW/JNG(ges) BHKW)/JNG Wärmenetz)
----------------------------	--	--

4. Gasumlage = Speicherumlage x (AZw + AZs)

Speicherumlage [€/MWh]	0,59 €/MWh	Die Speicherumlage soll die Kosten für die Einspeicherung von Gas nach § 35e EnWG decken. Sie wird ab dem 1. Oktober 2022 bis zum Frühjahr 2025 erhoben. Ihre Höhe beträgt 0,059 ct/kWh für die Dauer von drei Monaten.
------------------------	------------	---

Sollten die oben genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den oben genannten Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls diese nicht mehr vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden. Alle Preise unter Preisänderungsklausel sind rein netto und verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 7 %).

Preisänderungen in Anwendung der Preisänderungsklauseln werden jeweils zum 01. Juni eines jeden Jahres vorgenommen.

> Als Basis-Gas Tarif wird der zum 01. Juni des Abrechnungsjahres gültige Gaspreis genommen.

> Als Lohnindex gilt ein Mittelwert der veröffentlichten Indizes aus den vier Quartalen des Vorjahrs.

Preisblatt

für die Versorgung mit Wärme aus der

Nahwärmezentrale "Emmy-Noether-Str.4 / Robert-Koch-Str. 1", in 63505 Langenselbold
der Stadtwerke Hanau GmbH

Gültig ab 01.06.2023

Projektnummer: 13-2200

Zähler-Mieten		Nettopreis	Bruttopreis
Miete KW-Zähler	Q3 = 2,5	24,12 €	28,70 €
Miete WW-Zähler	Q3 = 2,5	24,12 €	25,81 €
Miete WMZ-Zähler	Qn = 1,5	53,86 €	57,63 €
Miete KW-Zähler (Aufputz)	Q3 = 2,5	5,00 €	5,95 €
elektronischer Heizungszähler EHKV		9,54 €	10,21 €

Weitere Preise		Nettopreis	Bruttopreis
Grundpreis je Liegenschaft		100,00 €	107,00 €
Grundpreis je WE		6,00 €	6,42 €
Dienstleistung Wasserzähler kalt (KWZ)		9,20 €	10,95 €
Dienstleistung Wasserzähler warm (WWZ)		9,20 €	9,84 €
Dienstleistung Wärmemengenzähler		11,85 €	12,68 €
Dienstleistung EHKV		6,70 €	7,17 €

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer 7 % und sind nach kaufmännischen Regeln gerundet.

Die Miete und Dienstleistung der Kaltwasserzähler (KWZ) wird mit 19 % besteuert.

Vorstehende Preise gelten nur in Verbindung mit einem gültigen Wärmeliefervertrag.

Vorstehende Preise fallen jährlich als Miete bzw. im Zuge der Heizkostenabrechnung an.

Sonstige Leistungen werden separat abgerechnet.

Die Überprüfung und ggf. Anpassung vorstehender Preise erfolgt einmal pro Jahr jeweils zum 01. Juni.



Hier direkt zu Ihrem persönlichen Mieterportal.
Oder <https://portal.casameta.de> mit Ihrer Pin
Y970425433

Stadtwerke Hanau GmbH * Leipziger Str. 17 * 63450 Hanau

Daniel Ziegler
Emmy-Noether-Str. 4
63505 Langenselbold

Stadtwerke Hanau GmbH
Leipziger Straße 17
63450 Hanau am Main
Tel.: 06181 / 365 1999
Fax: 06181 / 365 435
info@stadtwerke-hanau.de

Einzel-Heizkosten und Kaltwasserverteilung 2023/2024

Erstellt im Auftrag und nach Angaben von Stadtwerke Hanau GmbH, Leipziger Str. 17, 63450 Hanau

Objekt: **Nr. 0012242-43 082559000**
Emmy-Noether/Robert-Koch-Str.
63505 Langenselbold

Nutzer-Nr.: **9-1 082558001**Lage: **MiSt02 082558**

Nutzflächen:	Heizkosten	Warmwasser	Kaltwasser
	136,00 qm	136,00 qm	136,00 qm

Abrechnungs-
zeitraum: **01.03.2023 - 29.02.2024**
 entspricht: **366 Tage / 1000 Gradtagen**

Nutzungs-
zeitraum: **01.03.2023 - 29.02.2024**
 entspricht: **366 Tage / 1000 Gradtagen**

Erstellt am: **21.03.2024**

Monat	Gradtagszahlentabelle	
	Promilleanteil je Monat	Promilleanteil je Tag
Januar	170	5,48
Februar	150	5,36 (5,17)
März	130	4,19
April	80	2,67
Mai	40	1,29
Juni	14	0,47
Juli	13	0,42
August	13	0,42
September	30	1,00
Oktober	80	2,58
November	120	4,00
Dezember	160	5,16
Summe	1000	

(nach VDI 2067 Blatt 1 Tab.22)

Gesamtabrechnung

Betrag aus Heizkostenabrechnung

Brutto: 1.466,01 €

Netto: 1.366,95 €

Betrag aus Kaltwasserabrechnung

Brutto: 750,46 €

Netto: 724,85 €

Ihre Gesamtkosten

Brutto: 2.216,47 €

Netto: 2.091,80 €

Die in den Bruttobeträgen enthaltene MwSt. kann sich aus unterschiedlichen Steuersätzen in den einzelnen Kostenarten zusammensetzen.

Heizkosten-Aufstellung der Liegenschaft

Einheitliche Kosten

Energiekosten	Datum	Wärmeverbrauch in kWh	MwSt.	Betrag netto	Betrag brutto
Brennstoffbezug Gasumlage 01.03.23-29.02.24	29.02.2024	0,000	7,00%	68,04 €	72,80 €
Brennstoffbezug Energiepreisbremse	29.02.2024	0,000	7,00%	-3.094,56 €	-3.311,19 €
Brennstoffbezug	29.02.2024	73.950,000	7,00%	10.736,05 €	11.487,57 €
		Verbrauch:	73.950,000	7.709,53 €	8.249,18 €
Betriebskosten					
Verbrauchserfassung Wärmedienst WMZ	29.02.2024		7,00%	142,59 €	152,57 €
Sonstige Nebenkosten 2 Grundpreis je WE	29.02.2024		7,00%	72,20 €	77,25 €
Sonstige Nebenkosten Grundpreis Liegenschaft	29.02.2024		7,00%	100,27 €	107,29 €
Betriebsstrom Heizung Heizungsstrom	29.02.2024		19,00%	341,08 €	405,89 €
				656,14 €	743,00 €
Abgaben und Entlastungsbeträge					
CO2-Abgabe	28.02.2024		7,00%	694,39 €	743,00 €
				694,39 €	743,00 €
		Einheitliche Kosten gesamt:		9.060,06 €	9.735,18 €
Exklusive Heizungskosten					
Miete WMZ	29.02.2024		7,00%	648,09 €	693,46 €
		Exklusive Heizungskosten gesamt:		648,09 €	693,46 €
		Heizkosten gesamt:		9.708,15 €	10.428,64 €
		Direktkosten gesamt:			7.171,13 €

Preise pro Umlageeinheit

	Betrag	:	Summe der Einheiten	=	Preis pro Einheit
Heizkosten gesamt:	10.428,6400 €				
Kostenanteil Heizung:	10.428,6400 €				
30% Nutzfläche Heizkosten	3.128,5920 €		1.611,000 qm		1,9420 € /qm
70% Verbrauch Heizkosten	7.300,0479 €		44.288,500 kWh		0,1648 € /kWh
Kostenanteil Warmwasser:	0,0000 €				